

N 12

Extractus

Steigungs Protocolli d: d. Freinßheim den 3<sup>ten</sup>  
8bris 1771.

Nachdeme die Anzeig geschehen, daß in dem gemeinen Rieth annoch einige Placken Ohmet Graß in den Lochen vorrätig, so der Gemeind nicht dienlich, als hat man solches nach vorgängiger Kundmachung unter der Bedingnuß der öffentlicheb Steigung außgesetzt, daß der Steiger den außfallenden Steigungs Schilling ter<sup>no</sup> Martini an den verrechnenden Burgermeister bezahlen solle,

Verbliebe solches dem Adam Vogt vor und um Ein Gulden

Johann Adam Vogt.

Vorstehenden Ein Guldten hat  
Burgermeister zu erheben,  
und zu verrechnen

Becker HCriâ  
Joh. Retzbach  
Jacob Sareuther  
Jacob Reck  
Wendel Wolfskehl  
Andreas Kopp  
Georg Frantz Faber  
Caspar Gerber